

**Realschulabschluss
Schuljahr 2012/2013**

Englisch

**Hinweise
für die Lehrerinnen und Lehrer
zur Korrektur und Bewertung**

1. Allgemeine Hinweise

1.1 Dauer der Prüfung:

Gesamt:	150 Minuten
→ Prüfungsteil A:	30 Minuten
→ Prüfungsteile B und C (zusammen):	120 Minuten

1.2 Hinweise zur Durchführung

1.2.1 Prüfungsteil A (Hörverstehen)

Für den Prüfungsteil A (Hörverstehen) sind keine Hilfsmittel erlaubt.

Vor dem Hören der zwei Teile des Hörtextes machen sich die Prüfungsteilnehmer ca. 5 Minuten intensiv mit den Aufgabenstellungen vertraut.

Der Hörtext wird von CD präsentiert. Es erfolgt das einmalige Abspielen der gesamten CD ohne Unterbrechung. Dabei sind keinerlei erläuternde Hinweise zum Ablauf des Hörteils durch den Lehrer erlaubt. Alle notwendigen Anweisungen zur Vorgehensweise und zum Aufgabenapparat sind auf der CD enthalten. Sie werden in englischer Sprache gegeben. Auch die zu gewährenden Hörpausenzeiten sind berücksichtigt. In diesen Pausen können die Prüfungsteilnehmer Lösungen ergänzen bzw. korrigieren.

Nach dem Abspielen der CD nutzen die Prüfungsteilnehmer die verbleibende Zeit zum Fertigstellen ihrer Lösungen.

Das Hörverstehen wird mit Hilfe geschlossener und halboffener Aufgabenformate überprüft.

Am Ende des Prüfungsteils A werden die Aufgabenblätter zum Hörverstehen eingesammelt.

1.2.2 Prüfungsteil B (Leseverstehen)

Das Leseverstehen wird mit Hilfe geschlossener und halboffener Aufgabenformate überprüft.

1.2.3 Prüfungsteil C (Schreiben)

Im Prüfungsteil C wählt der Prüfungsteilnehmer eine von drei vorliegenden Aufgaben aus und verfasst dazu einen zusammenhängenden Text mit einem Mindestumfang von 150 Wörtern.

2. Hinweise zur Korrektur und Bewertung

2.1 Korrektur und Bewertung der Prüfungsteile A, B und C

2.1.1 Prüfungsteil A (15 BE¹): Hörverstehen

Die Leistungen im Hörverstehen werden über Aufgaben zur Erfassung des selektiven, detaillierten, inferierenden und des globalen Verständnisses erfasst.

Bewertungskriterien für das Hörverstehen sind die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit, nicht die sprachliche Korrektheit, sofern es sich nicht um sinnentstellende Fehler handelt.

Den Teilaufgaben sind auf dem Aufgabenblatt 15 BE zugeordnet. Für jede richtige Lösung wird eine ganze BE erteilt. Halbe BE dürfen nicht vergeben werden.

2.1.2 Prüfungsteil B (15 BE): Leseverstehen

Die Leistungen im Leseverstehen werden über Aufgaben zur Erfassung des selektiven, detaillierten, inferierenden und des globalen Verständnisses erfasst.

Bewertungskriterien für das Leseverstehen sind die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit, nicht die sprachliche Korrektheit, sofern es sich nicht um sinnentstellende Fehler handelt.

Den Teilaufgaben sind auf dem Aufgabenblatt 15 BE zugeordnet. Für jede richtige Lösung wird eine ganze BE erteilt. Halbe BE dürfen nicht vergeben werden.

¹ BE = Bewertungseinheiten

2.1.3 Prüfungsteil C (20 BE): Schreiben

Für den Prüfungsteil C können maximal 20 BE vergeben werden. Die folgenden Kriterien liegen der Leistungsbewertung zugrunde:

- Aufgabengemäßheit, inhaltliche Reichhaltigkeit und Aufbau 11 BE
- Ausdrucksvermögen 2 BE
- Verständlichkeit und sprachliche Korrektheit 7 BE

Aufgabengemäßheit, inhaltliche Reichhaltigkeit und Aufbau,			(11 BE)
aufgabengemäß	in besonderem Maße aussagekräftig	logisch, textsortengerecht	11 BE
aufgabengemäß	aussagekräftig	logisch, textsortengerecht	10 - 9 BE
aufgabengemäß	im Wesentlichen aussagekräftig	im Wesentlichen logischer Aufbau; im Wesentlichen textsortengerecht	8 - 7 BE
aufgabengemäß	in Teilen aussagekräftig	im Wesentlichen logischer Aufbau; im Wesentlichen textsortengerecht	6 - 5 BE
in Teilen aufgabengemäß	in Ansätzen aussagekräftig	in Teilen logischer Aufbau; in Ansätzen textsortengerecht	4 - 3 BE
kaum aufgabengemäß	kaum aussagekräftig	kaum logischer Aufbau; nicht textsortengerecht	2 - 1 BE
nicht aufgabengemäße Darstellung			0 BE

Ausdrucksvermögen		(2 BE)
hohe Variabilität des sprachlichen Ausdrucks, d. h. <ul style="list-style-type: none"> - funktional und thematisch variabler Wortschatz - differenzierter Satzbau 		2 BE
Variabilität des sprachlichen Ausdrucks, d. h. <ul style="list-style-type: none"> - funktional und thematisch im Wesentlichen variabler Wortschatz - in Teilen differenzierter Satzbau 		1 BE
keine Variabilität des sprachlichen Ausdrucks, d. h. <ul style="list-style-type: none"> - deutlich eingeschränkter Wortschatz - wenig differenzierter Satzbau 		0 BE

Verständlichkeit und sprachliche Korrektheit	(7 BE)
vereinzelte geringfügige Normverstöße, die die Verständlichkeit nicht beeinträchtigen	7 BE
mehrere geringfügige Normverstöße, die die Verständlichkeit nicht wesentlich beeinträchtigen	6 - 5 BE
gehäufte geringfügige Normverstöße und/oder vereinzelte grobe Normverstöße, die die Verständlichkeit beeinflussen	4 - 3 BE
gehäufte geringfügige und grobe Normverstöße, die die Verständlichkeit erschweren bzw. stark einschränken	2 - 1 BE
gravierende Normverstöße, die die Verständlichkeit verhindern	0 BE

Sperrklauseln für den Prüfungsteil C (Schreiben)

1. Kann die inhaltliche Leistung (inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit) nur mit 0 BE bewertet werden, so können für die sprachliche Leistung (Ausdrucksvermögen und sprachliche Korrektheit) auch nur 0 BE erteilt werden.
2. Unterschreitet der Prüfungsteilnehmer in Prüfungsteil C die geforderte Wortzahl um mehr als 10%, so kann neben der inhaltlichen Leistung (Aufgabengemäßheit, inhaltliche Reichhaltigkeit, Aufbau) auch die sprachliche Leistung (Ausdrucksvermögen und sprachliche Korrektheit) nicht mit den maximal möglichen BE bewertet werden. Die Höhe des Abzugs ergibt sich jeweils aus der Aufgabenstellung in ihrer Gesamtheit und ist vom Lehrer im konkreten Einzelfall festzulegen.

2.1.4 Fehlerbeschreibung

Der Lehrer unterscheidet:

Geringfügige Fehler, die die Verständlichkeit nicht oder nicht wesentlich beeinträchtigen:

- orthografische Fehler, die nicht zu lexikalischen und grammatischen Sinnentstellungen führen;
- lexikalische, grammatische/syntaktische und idiomatische Fehler sowie
- Wortauslassungen, die den kommunikativen Wert nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigen

Hinweis: Eine Häufung von Fehlern der Kategorie „geringfügige Fehler“ wird als die Verständlichkeit beeinträchtigend gewertet.

Große Fehler, die die Verständlichkeit beeinträchtigen oder stark einschränken:

- sinnentstellende lexikalische, grammatische/syntaktische, idiomatische und orthografische Fehler,
- sinnentstellende Wortauslassungen

Kennzeichnung am Korrekturrand bzw. im Text:

- | grobe Fehler, die die Verständlichkeit beeinträchtigen oder stark einschränken
- geringfügige Fehler, die die Verständlichkeit nicht oder kaum beeinträchtigen
- ~~~ Ausdrucksfehler

grammar	g
word order	wo
reference	ref
wrong word	w
something missing	v
spelling	sp

Article	art
wrong preposition	prep
style/expression	exp
content	cont
Hinweiszeichen:	
- better:	b:
- see above	s. a.

Wiederholungsfehler werden im Text markiert, jedoch nicht am Korrekturrand angestrichen.

Falsche Interpunktion wird gekennzeichnet, jedoch nicht in die Bewertung einbezogen.

2.2 Ermittlung der Gesamtnote

2.2.1 Bewertungseinheiten nach Prüfungsteilen

Prüfungsteil	Anzahl der maximal erreichbaren Bewertungseinheiten
A	15
B	15
C	20
Gesamt:	50

2.2.2 Notentabelle

Note	Bewertungseinheiten
sehr gut (1)	50 – 45
gut (2)	44 – 38
befriedigend (3)	37 – 30
ausreichend (4)	29 – 22
mangelhaft (5)	21 – 13
ungenügend (6)	12 – 0

3. Lösungshinweise

3.1 Prüfungsteil A: Hörverstehen

3.1.1 Szenarium und Skript des Hörtextes

3.1.2 Lösungshinweise für den Prüfungsteil A

3.2 Lösungshinweise für den Prüfungsteil B

3.3 Prüfungsteil C: Schreiben